

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Stein-, Fassaden Cleaner

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Boden- Wandreiniger

Gemischs Nur für den gewerblichen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens High-Tech-Clean GmbH

Industriestrasse 18 CH-6055 Alpnach Dorf T+41 41 622 09 00 www.high-tech-clean.ch info@high-tech-clean.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse Tel. 145

(+41 44 251 51 51 Tox Center)

Ausgabedatum 25.02.2021

Version 1.11 ch (Ersetzt Vorversionen: 1.1 ch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Stein-, Fassaden Cleaner

Version 1.11 ch Druckdatum 25.02.2021 1 / 9

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen.

P264a: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und

für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-,

Chloride, CAS-Nr. 68424-85-1, EG-Nr. 270-325-2

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Gemisch aus nachfolgend ausgeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	< 20%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In

ernsten Fällen einen Arzt rufen. Künstliche Beatmung nur bei

Atemstillstand oder unter ärztlicher Überwachung vornehmen. Keine Mund

zu Mund-Beatmung anwenden, wenn der Verletzte den Stoff

aufgenommen oder eingeatmet hat.

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sorgfältig mit viel

Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN

Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den

Mund einflössen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen

Magenperforation.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter und

Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser

getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb

des Notdienstes

Version 1.11 ch

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Stein-, Fassaden Cleaner

Druckdatum 25.02.2021

3/9

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Unter Verschluss aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht zusammen mit Säuren, Reduktionsmittel, brennbaren Stoffen aufbewahren. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Vor Frost schützen.

Lagertemperatur: 10-25°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Spruiniebei nicht einati

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung und/oder Sprühanwendungen

Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für

Dämpfe und Partikel (EN 14387).

Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Durchbruchzeit: >= 240 min. Die Angaben

bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und

von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß

EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Gummi- oder Plastikschürze. Die

Vorschriften, die unter anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutzausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission

bezogen werden.

Stein-, Fassaden Cleaner

Version 1.11 ch

Druckdatum 25.02.2021

4/9

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssig.FarbeFarblos.

Geruch Charakteristisch. **Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:** Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn /- 100°C

bereich:

Entzündbarkeit: nicht gefährlich Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt. Plammpunkt: Nicht bestimmt. Vicht anwendbar. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 7

Kinematische Viskosität: Keine Angaben Löslichkeit: Nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck:Nicht bestimmt.Dichte und/oder relative Dichte:Nicht bestimmt.Relative Dampfdichte:Nicht bestimmt.Partikeleigenschaften:Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Nicht erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine.

10.6. Gefährliche Keine bei bestimmungsgemässem Umgang. **Zersetzungsprodukte**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-,

Chloride (CAS 68424-85-1) LDLO/oral/Mensch = 355 mg/kg.

Stein-. Fassaden Cleaner

Version 1.11 ch Druckdatum 25.02.2021 5 / 9

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Magenperforation.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in

die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (CAS 68424-85-1)

Bei bestimmungsgemässem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar (Aktiver Wirkstoff: 95.5% nach 28 d gemäss

OECD-Prüfrichtlinie 301 B; Rest: Wasser)

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Unter Beachtung der

örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall

entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind

Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Ungereinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Produktereste gelten als

Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

8

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-,

Chloride). Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode C9.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1760.

Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Ja..

IATA UN 1760

Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s. (Quaternary ammonium

compounds, benzyl-C12-16-alkyldimethyl, chlorides).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1760.

> Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-,

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen

> Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride (CAS 68424-85-1)

Switzerland - Biocides - Annex II -Active Substances - Minimum Purity EU - Biocides (1062/2014) - Annex II

Part 1 - Supported Substances EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Biozid

940 g/kg Sunset Date: 01/31/2025 (dry weight)

671 Product type 1, 2, 3, 4, 10, 11, 12, 22 (270-325-2)

CHZN5742

Nicht erforderlich. 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für berufliche Verwender. Anwendungshinweise

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem

Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue

Material übertragen werden.

Stein-. Fassaden Cleaner Version 1.11 ch